

den Fall der Wiederholung der Entwaffnung unserer Leute durch die türkischen Vorposten bitten müsse, bezeichnet **R e i c h s k a n z l e r G r a f B e u s t** die Erwirkung dieser Abberufung allerdings als die Hauptaufgabe des Freiherrn v. Prokesch, jedoch mit der Erinnerung, daß man, um zu einer Verständigung zu gelangen, sich mit der Pforte nicht überwerfen solle, und schloß die Sitzung mit dem Ersuchen an Freiherrn v. Rodich, die Grenzbevölkerung im Zaune zu halten, da man auf den guten Willen der Türken rechnen könne.

Beust

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Wien, 30. Mai 1870. Franz Joseph.

Nr. 66 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 15. Juli 1870

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der k. k. Ministerpräsident Graf Potocki (17. 7.), der Reichskriegsminister [FML.] Freiherr v. Kuhn (16. 7.), der Reichsfinanzminister v. Lónyay (18. 7.), der kgl. ung. Minister am Ah. Hoflager Graf Festetics (o. D.), Sektionschef im Ministerium des Äußern Freiherr v. Orczy.

Protokollführer: Sektionschef Freiherr v. Konradsheim.

Gegenstand: I. Pferde- und Viktualienausfuhrverbot. II. Verhältnisse in Rumänien. III. Beschleunigung des Baues der strategischen wichtigen Eisenbahnen.

KZ. 3018 – RMRZ. 66

Protokoll des zu Wien am 15. Juli 1870 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitze des Reichskanzlers Grafen Beust.

I. **R e i c h s k a n z l e r G r a f B e u s t** leitete die Besprechung mit einer Skizzierung der gegenwärtigen politischen Lage ein. Im Augenblicke stünden wir ihr zwar noch passiv gegenüber, und positive Maßregeln seien noch nicht geboten, gleichwohl aber sei auch die Kriegsgefahr und die Möglichkeit von Rüstungen nicht ausgeschlossen und es sei daher klug, jetzt schon vorzusorgen, daß wir durch die, neuesten Nachrichten zufolge, in Böhmen und Ungarn massenhaft stattfindenden Einkäufe von Pferden und Vorräten für Rechnung des Auslandes, im Falle des Bedarfes für unsere eigene Armee nicht in Verlegenheit geraten. Die Lage rechtfertige zunächst ein Pferdeausfuhrverbot; dasselbe könne nach keiner Seite hin als aggressive Maßregel gedeutet werden und stehe nicht ohne Präzedenz in ähnlichen Fällen da, wie ja, um nur ein Beispiel anzuführen, Preußen im Jahr 1859 die gleiche Maßregel erlassen habe. Die Hauptsache dabei sei, daß es bald er-

folge, nachdem der Nachteil für uns mit jedem Tage größer werde; doch werde die Ausführung durch die Zustimmung der beteiligten Faktoren bedingt. Die cisleithanische Regierung mache wohl keine Schwierigkeiten, es lasse sich aber nicht leugnen, daß Ungarn aus Rücksicht für die Produzenten das Verbot nicht gerne sehen werde.

Reichsfinanzminister v. Lónyay: In Ungarn habe man den natürlichen Wunsch, möglichst viele und teure Pferde zu verkaufen, wofür der Moment günstige Chancen biete; drohe aber eine Kriegsgefahr, so müsse diese Rücksicht selbstverständlich in den Hintergrund treten. Es frage sich nur, ob Ungarn nicht in der Lage sei, nach beiden Seiten genügen zu können, was sich durch das Kombinieren der leicht zu erlangenden Daten über den Vorrat im Lande und über den Bedarf unserer Armee beantworten lasse. Das Plus des Vorrates könne dann immerhin ausgeführt werden, damit dem Lande diese schwer entbehrte Einnahmequelle nicht verstopft werde. Was die Verpflegsartikel betreffe, so sei besonders Korn und Hafer heuer gut geraten, überdies noch Vorräte aus dem Jahre 1869 vorhanden, und man rechne auf einen großen Export. Genügender Vorrat sei für alle Fälle vorhanden, und er halte also ein Ausfuhrverbot bei diesen Artikeln nicht oder wenigstens jetzt noch nicht am Platz.

Ministerpräsident Graf Potocki: Das Pferdeausfuhrverbot sei ohne Zweifel nötig und zwar unbedingt; dagegen würden wir durch ein gleiches Verbot bezüglich der Verpflegsartikel unseren Produzenten ungerechtfertigten Schaden zufügen. Bei nur partiellem Verbote der Pferdeausfuhr nach Andeutung des Reichsfinanzministers v. Lónyay werde die ganze Maßregel illusorisch werden, da eine Kontrolle des exportierbaren Quantum nicht möglich sei. Wolle man den Interessen der ungarischen Pferdezüchter dennoch Rechnung tragen, so wäre diese etwa durch Offenlassen einer Grenzpassage nach Italien, welche zumeist die in Csakarn kaufenden italienischen Händler für die Ausfuhr benützen, möglich, aber wie gesagt, nicht ohne Bedenken.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn: Infolge der Reduzierung des Armeebudgets sei der Stand an Pferden jetzt ein so geringer, daß bei der Versetzung der Armee auf den Kriegsfuß augenblicklich 20 000 Pferde für die Kavallerie und 60 000 für das Fuhrwesen, im ganzen also 80 000 Pferde angeschafft werden müssen. Allerdings hätten wir eine Pferdekonskription, um den Stand des vorrätigen Materials beiläufig berechnen zu können, allein es komme nicht nur das Quantum, sondern auch die Qualität des Vorrates in Betracht und könne also auf das Konskriptionsergebnis nicht gegangen werden, zumal ja im Kriegsfall ganz unberechenbare Nachschaffungen nötig werden. Jedenfalls aber werde der Preis für Remonten durch die Einkäufe des Auslandes in einer Weise in die Höhe getrieben, welche gegebenenfalls auch für unsere Staatsfinanzen nicht ohne Rückwirkung bleiben könne. Er stimme daher um so mehr für unbedingtes Pferdeausfuhrverbot, als dasselbe völkerrechtlich unanfecht-

bar sei und nach den Andeutungen des Reichskanzlers unser Verhältnis zu den übrigen Staaten in keiner Weise verrücke. Der Gedanke, eine Passage für Pferde gegen Italien offen zu halten, habe zwar vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte betrachtet etwas für sich, werde aber das Verbot vertiteln, indem sich die ganze Pferde-Spekulation sodann auf diese Linie werfen werde.

Minister Graf Festetics: Auch er glaube, daß der Moment des Pferdeausfuhrverbotes kommen werden; indessen wären statistische Belege für die Notwendigkeit desselben erwünscht, und man solle auf deren Beischaffung um so weniger verzichten, als es ja nur auf eine Anfrage bei den beteiligten Ministerien ankomme und bei der Publikation des Verbotes, obschon es als dringend bezeichnet werde, doch ein Tag früher oder später nicht ins Gewicht falle. Mit dem Auskunftsmittel bezüglich Italiens könne er sich aus den von den Vorrednern angeführten Gründen auch nicht einverstanden erklären. Übrigens wünsche er vor allem darüber Klarheit, ob es sich heute nur um eine Vorbesprechung oder um die Beschließung der sofortigen Publikation des Verbotes handle. Werde letztere angestrebt, so könne er vor der Rücksprache mit der ungarischen Regierung, schon gar, wenn auch das Verbot der Zerealienausfuhr in die Beratung mit einbezogen werden wollte, eine bindende Erklärung nicht abgeben.

Reichskanzler Graf Beust: Formell stehe die Sache so, daß er bereits eine Anfrage an die beiden Ministerien gerichtet habe, welchen der Gegenstand eben jetzt zum Beschlusse vorliege. Der Zweck der heutigen Besprechung sei, daß die Frage auch im gemeinsamen Minister-rate unter Zuziehung von Vertretern der Landesregierung erörtert und die Notwendigkeit der Grenzsperrung für die Pferdeausfuhr auch von dieser Seite anerkannt werde, um den Landesregierungen den Impuls zu den weiters nötigen Einleitungen zu geben. Die vom Herrn v. Lónyay angedeutete Rücksicht auf die Pferdezüchter sei wohl beachtenswert, aber es sei schwer, derselben praktisch Rechnung zu tragen. Wolle man etwa unter dem Schutze des Ausfuhrverbotes den Armeebedarf a priori decken und das Verbot dann aufheben, so stehe diesem Vorhaben, abgesehen von unzeitgemäßem Lärm, den die Sache machen werde, absoluter Geldmangel entgegen. Das Freilassen der Passage nach Italien könne leicht als eine indirekte Parteinahme für Frankreich gedeutet werden.

Reichsfinanzminister v. Lónyay: Was er gesagt habe, beziehe sich nur auf die Frage, wie man über das Pferdeausfuhrverbot in Ungarn denke. Vom Standpunkte des gemeinsamen Ministeriums stimme auch er für unbedingtes Ausfuhrverbot ohne jede Ausnahme zugunsten Italiens.

Ministerpräsident Graf Potocki: Er habe den Gedanken bezüglich Italiens nur aus Rücksicht für Ungarn hingeworfen und ziehe seinen Antrag gerne zurück, wenn er von dieser Seite fallengelassen werde. Er stimme also nochmals für die unbedingte Sperrung der Grenze

und glaube, daß der cisleithanische Ministerrat noch heute einen konformen Beschluß fassen werde.

Reichskanzler Graf Beust: Nach dem Ergebnisse der heutigen Konferenz könne er also die Übereinstimmung des gemeinsamen Ministerrates über die sofortige Erlassung des Pferdeausfuhrverbotes (mit Beiseitelassung der Zerealienausfuhr) konstatieren. Da Graf Potocki die Zustimmung des diesseitigen Ministerrates in Aussicht stelle, so erübrige nur noch, dem Grafen Andrassy, welchem man vom heutigen Konferenz-ergebnisse Mitteilung machen könne, das Zustandebringen eines gleichen Beschlusses des ungarischen Ministerrates nahelegen. Nachdem sich Graf Festetics anheischig gemacht hatte, an den ungarischen Ministerpräsidenten sogleich zu telegrafieren, einigte sich die Konferenz dahin, daß im Falle der Zustimmung Ungarns das Pferdeausfuhrverbot unverzüglich in beiden Reichshälften gleichzeitig publiziert werden solle.¹

Die hierauf gestellte Anfrage des Reichskriegsministers, ob eine gleiche Vorkehrung nicht auch hinsichtlich der Pulveraus- und -durchfuhr nach Montenegro, wohin große Mengen Schießmaterial wandern, angezeigt sei, beantwortete der Reichskanzler mit der Bemerkung, daß er die Sperrung bei dem diesseitigen Ministerpräsidenten bereits angeregt habe.²

Reichsfinanzminister v. Lónyay nahm im Verlaufe des Gespräches noch Anlaß, den cisleithanischen Ministerpräsidenten um Auskunft zu ersuchen, wann nach den bezüglich der Landtage und des Reichsrates getroffenen Dispositionen der Zusammentritt der Delegationen gewärtigt werden könne. Der ungarische Reichsrat sei versammelt und könne die Wahl in die Delegationen wann immer vornehmen. Mit einer einseitigen Wahl sei aber der Regierung nicht gedient, und doch könne die Lage sich so gestalten, daß für sie die Stütze in den Delegationen vom hohen Werte sei. Der Zusammentritt der letzteren solle also bei Verschlimmerung der Verhältnisse ohne Rücksicht auf die die Landtagseinberufung verzögernde Ernte beschleunigt werden.³

¹ *Der Reichskanzler an den ungarischen Ministerpräsidenten v. 16. 7. 1870* HHStA., PA. I, Karton 555, Nr. 614. *Beust schickt Andrassy einen Auszug des Ministerratsprotokolls, dem der ungarische Ministerpräsident die vollständige Einigung entnimmt, welche bezüglich der Erlassung eines unbedingten Pferdeausfuhrverbotes auf dieser Seite konstatiert wurde, die der ungarischen Regierung einen Impuls gibt, sich der geplanten Maßnahme anzuschließen. Vgl. weiter au. Vortrag des Reichsfinanzministers v. 19. 7. 1870, ebd. Kab.Kanzlei, KZ. 2788/1870.*

² *Vgl. au. Vortrag des Reichsfinanzministers v. 21. 7. 1870, HHStA., Kab.Kanzlei, KZ. 2832/1870.*

³ *Ganz üblich ist, daß ein Minister eine Frage außerhalb der Tagesordnung aufwirft, wie hier Lónyay über den möglichen Zeitpunkt der Einberufung der Delegation. Dies ist im übrigen ein Gegenstand, der eine gesonderte Tagesordnung im Ministerrat zu bilden pflegte.*

Ministerpräsident Graf Potocki gab die gewünschte Auskunft dahin, daß man die Landtage für den 20. August einzuberufen gedenke. Wegen des zeitraubenden Verifikationsverfahrens können die Wahlen in den Reichsrat nur so vorgenommen werden, daß der Zusammentritt des letzteren im Monate Oktober erfolgt. Die erste Aufgabe des Reichsrates werde die Wahl in die Delegationen sein, so daß diese Anfang November sich versammeln können. Allerdings sei dies eine Verabredung, die noch vor Ausbruch der Kriegsfrage getroffen wurde, und im Falle der Not lasse sich die Einberufung der Landtage für den 10. August erzwingen, was immerhin ein Gewinn sein werde.

II. Als zweiten Gegenstand der Tagesordnung bezeichnete Reichskanzler Graf Beust den Zustand in Rumänien. Fürst Karl⁴ stehe, wie er auch aus einer Unterredung mit dem französischen Agenten Mellinet⁵ ersehen habe, auf schwachen Füßen. Liege es auch in unserem eigenen Interesse, daß sich der Fürst noch hinfriste, weil nicht zu erwarten sei, daß etwas Besseres nachkomme, so seien doch die Agitationen Frankreichs gegen denselben und in weiterer Reihenfolge die Intervention Rußlands zu fürchten. Damit trete aber für uns die Notwendigkeit einer Machtentwicklung in Siebenbürgen heran, und da frage es sich sodann, ob dies nicht ein Fall wäre, wo die Honvéds benützt werden können?

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn: Stets auf den Krieg vorbedacht, habe er schon vor zwei Jahren Seiner Majestät dem Kaiser vorzustellen sich erlaubt, wie es sich empfehle, Siebenbürgen in solche Bereitschaft zu setzen, daß die dortigen Truppen unter einem selbständigen Kommandanten sich selbst behelfen können. Der Gedanke des Reichskanzlers, daß die Honvéds sich an die Linientruppen anschließen sollen, ähnlich der Verteidigungsmethode in Tirol, wo das Militär in den Landesschützen-Kompagnien ergiebigen Succurs findet, entspreche daher vollkommen den Ideen, die Vortragendem über die Verteidigung Siebenbürgens vorgeschwebt haben.

Reichsfinanzminister v. Lónyay: Angesichts der Eventualitäten in Siebenbürgen sei es ein Gewinn, daß die Großwardein-Klausenburger Eisenbahn schon nächsten Monat und die Zsil-Petrosenyer Bahn auch demnächst dem Verkehr übergeben werden dürfte. Ein wichtiger Faktor bei diesen Eventualitäten seien übrigens auch die Siebenbürger Walachen, welche den kaiserlichen Truppen stets willig folgten, während sie den Honvéds nicht gleiches Vertrauen entgegenbringen dürften. Die 1848er Reminiszenzen gestalten das Verhältnis heikel. Man solle also die Honvéds nur als Nachschub hinter den regulären Truppen verwenden.

⁴ Fürst Karl Hohenzollern-Siegmaringen (1839–1914) wurde 1866 zum rumänischen Fürsten gewählt.

⁵ Emil Mellinet (1798–1894).

Reichskanzler Graf Beust: Diese Eventualität stehe, wie gesagt, noch in weitem Feld und werde wohl nur im Zusammenhange mit anderen Ereignissen eintreten, dann aber werde man schnell in die Lage kommen, seinen Platz nehmen zu müssen. In einem Gespräche mit dem Bruder des walachischen Exministers Brätianu habe letzterer angedeutet, daß Rumänien im Falle einseitiger russischer Intervention Österreich anrufen werde.⁶

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn fuhr sodann fort, daß man bei der Ordre de bataille auf Siebenbürgen jedenfalls Rücksicht nehmen müsse, und daß es gut wäre, wenn den regulären Truppen hiebei 20 Bataillone Honvéds zur Seite stehen würden.

III. Zugleich benützte er den Anlaß, um die Notwendigkeit nochmals in den Vordergrund zu stellen, daß unsere strategisch wichtigen Bahnen, namentlich jene, welche eine Truppenaufstellung gegen Rußland zu erleichtern bestimmt sind, also vor allem die Linie Munkács–Stry, dann die nach Przemysl und Tarnow führenden Bahnen ausgebaut werden.⁷ Diesen geselle sich an Wichtigkeit freilich am entgegengesetzten Ende der Monarchie die Eisenbahn durch das Puster-Tal nach Franzensfeste zur Verbindung der Südbahn mit der Brennerbahn bei. Er habe wiederholt auf die Beschleunigung des Baues gedrungen und müsse darauf immer wieder zurückkommen.

Ministerpräsident Graf Potocki: Er habe, so weit es an ihm liege, nach allen Seiten gedrängt und werde infolge der heutigen Anregung des Kriegsministers seine Bemühungen erneuern.

Reichsfinanzminister v. Lónyay: Man solle bei der Dringlichkeit des Gegenstandes die Unternehmer veranlassen, daß sie da, wo der Unterbau fertig, wenigstens Slipper und Schienen legen, um die Bahn selbst vor Beendigung der Oberbauten für den Notfall fahrbar zu machen. Der Unterbau sei, wie er wisse, auf der Strecke Szerencs–Munkács, der Munkács–Stryer Linie fertig; würde nach seinem Rate vorgegangen, so könnte diese Strecke bis in den Herbst für Truppensendungen praktikabel gemacht werden, und man erreiche den Vorteil, gegen Galizien zu wenigstens vierzehn Meilen Eisenbahndistanz zu gewinnen. Dies sei bei Truppensendungen schon vom Wert. Die Schwierigkeit liege aber in den Bedingungen für die Garantie, welche vor Inbetriebsetzung der ganzen Linie vom Staate nicht geleistet werde, daher denn auch der Unternehmer Strassberg

⁶ *Ion C. Brätianu (1821–1891), 1868 für kurze Zeit (Juli–September) Ministerpräsident. Sein Bruder ist Dumitru C. Brätianu (1817–1892).*

⁷ *Über die galizische Bahnverbindung siehe auch GMR. v. 25. 11. 1868, RMRZ. 27; GMR. v. 4. 1. 1869, RMRZ. 29; GMR. v. 12. 1. 1869, RMRZ. 30; GMR. v. 9. 2. 1869, RMRZ. 34.*

kein Interesse habe, Teilstrecken früher dem Verkehr zu übergeben. Werde ihm aber die Garantieleistung für die Strecke Szerencs–Munkács sofort nach deren Fahrbarmachung in Aussicht gestellt, so zweifle Vortragender um so weniger an dem Gelingen, als ja im Frühjahr 1871 ohnehin die ganze Linie fertig sein müsse. Nach dieser Darlegung einigte sich die Konferenz dahin, daß an Graf Andrassy behufs Einwirkung auf die ungarische Regierung eine Note im Sinne der Bemerkungen des Reichsfinanzministers gerichtet werden solle,⁸ worauf die Sitzung geschlossen wurde.

Beust

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Wien, 18. Juli 1870. Franz Joseph.

⁸ *Die Note des Reichskanzlers v. 16. 7. 1870, siehe Anm. 1.*

